

Geschäftszeichen	Datum: 27.11.2025	Drucksache Nr. 05-BV 2025-023
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Gemeindevorvertretung	Termin 12.12.2025	Beratungsergebnis
---	-----------------------------	--------------------------

Integration der Bahn- und Busverkehrsleistungen in die UsedomCard

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung Krummin beschließt die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs in die UsedomCard ab dem 01.01.2026 mittels eines umlagefinanzierten ÖPNV- und SPNV-Beitrags

a) Busverkehrsleistung (ÖPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganzjährig alle Regionalbuslinien außer der Linie 271 (Wolgast – Greifswald) unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Im ÖPNV können die schulpflichtigen Kinder mit Wohnsitz in der jeweiligen Gemeinde ebenfalls befreit werden, weil diese den Anspruch auf die kreisfinanzierte VG-Card haben. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

aa) für Gäste

0,55 € brutto je Tageskurkarte

0,55 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten

15,40 € Jahresbetrag für Jahreskurkarteninhaber

ab) für Einwohner

Für die Inkludierung der ÖPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 15,40 € kalkuliert.

b) Bahnverkehrsleistung (SPNV)

Inhaber einer gültigen UsedomCard können gegen deren Vorlage ganzjährig alle Züge der RB 23 und der RB 24 unentgeltlich nutzen. In den genannten Zeiten wird nur die Befreiung der Kinder im Alter unter 6 Jahren gewährt. Andere Befreiungs- oder Ermäßigungstatbestände bedürfen eines entsprechenden Ausgleichs durch die jeweilige Gemeinde.

ba) für Gäste

0,90 € brutto je Tageskurkarte

0,90 € brutto je Übernachtung bei Mehrtageskurkarten.

45,80 € brutto für Jahreskurkarteninhaber

bb) für Einwohner

Für die Inkludierung der SPNV-Leistung in die Jahreskurkarten der Einheimischen ist ein Jahresbetrag in Höhe von 45,80 € kalkuliert.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.			
Gremium Gemeindevorstand	Gesetzliche Mitglieder	Sitzungsdatum	TOP
Beschluss		Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage <input type="checkbox"/> mit Abweichung	Ja Nein Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:			

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Eine Zielstellung in der Tourismusregion Insel Usedom und Stadt Wolgast ist die Einbindung von Bus und Bahn in die UsedomCard. Dazu haben sich die VVG und die DB Regio AG ein gemeinsames Tarifangebot zur Anerkennung der UsedomCard als Fahrberechtigung in den Bussen der VVG sowie den Zügen der DB Regio AG erarbeitet.

Einzelheiten des Tarifangebotes:

Grundlage sind die Bedingungen/Festlegungen des Angebotes zur Integration der Bahnleistungen durch die DB Regio GmbH und Busverkehrsleistungen über die VVG in die UsedomCard.

Hiernach gilt im Besonderen:

Buslinienverkehr

Die VVG bedient den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und bietet den interessierten Gemeinden an, die Kurkarten an deren Gültigkeitstagen als Fahrscheine anzuerkennen. Die Kurkarten berechtigen dann zur kostenfreien Nutzung im gesamten ÖPNV der VVG auf der Insel Usedom, in Wolgast sowie zwischen Wolgast und Lubmin.

Bahnverkehr

Die DB Regio AG bedient den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und bietet den interessierten Gemeinden an, die Kurkarten an deren Gültigkeitstagen als Fahrscheine anzuerkennen. Die Kurkarten berechtigen dann zur kostenfreien Nutzung im gesamten SPPN der DB Regio AG auf der Insel Usedom, d.h. zwischen Züssow und Swinoujscie sowie Zinnowitz und Peenemünde.

Weiterhin gilt im Allgemeinen:

Damit in den Verkehrsmitteln die Möglichkeit besteht, die Einstiegskontrolle durchzuführen und die Nutzungshäufigkeit aller Kurkarten zu erfassen, ist es notwendig, dass die Kurkarten über eine Kurkarten-Software ausgestellt und mit einem entsprechenden QR-Code versehen werden, der von den Kontrollgeräten erkannt wird.

Die in Ziffer 1 genannten Preise verstehen sich brutto inkl. 7% Umsatzsteuer und gelten für das Jahr 2026. Diese werden jedes Jahr um die allgemeine Inflationsrate (planerische Annahme von 3%) dynamisiert. Kommt es im Laufe eines Kalenderjahres durch die allgemeine Wirtschaftslage zu einer höheren Steigerung der Produktionskosten im Verkehrswesen, wird diese bei der Kalkulation des Kurkartenanteils für das jeweilige Folgejahr berücksichtigt. Die Kooperation kann daher nur mit einer Kündigungsfrist von einem Jahr zu Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Da es sich um eine Umlagefinanzierung handelt und die Verkehrsleistungen ganzjährig angeboten werden, wird es notwendig sein, die Kurabgabe ganzjährig zu erheben, um die Vergütung der Verkehrsleistungen ganzjährig von jeder Kurkarte zu entrichten.

Hinweis zur Finanzierung:

Zur **Finanzierung** des Entgeltes für die Integration der ticketfreien Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs **für die Gäste** würde sich die Höhe der Kurabgabe entsprechende erhöhen.

0,55 € für Bus

0,90 € für Bahn

1,45 € für Bus und Bahn

Die **Kosten** für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs für die Einwohner wären ausschließlich von der Gemeinde Krummin zu tragen.

224 Einwohner x 15,40 € (Bus) = **3.449,60 €**

224 Einwohner x 45,80 € (Bahn) = **10.259,20 €**

Bus und Bahn zusammen: **13.708,80 €**

Es handelt sich hierbei um eine **freiwillige** Leistung.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein		Finanzierung	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im	Ergebnishaushalt:	<input type="checkbox"/> Ertrag / <input type="checkbox"/> Aufwand	
	Finanzaushalt:	<input type="checkbox"/> Einzahlung / <input type="checkbox"/> Auszahlung	
Betrag im Jahr 2025 :		Produkt. Konto	
Betrag im Jahr 2026 :			
Betrag im Jahr 2027 :			
Betrag im Jahr 2028 :			

Verfasser: Podhorská, Elke

Sachbearbeiter: **Podhorská, Elke** (Schul- und Kulturamt), 20.11.2025
Tel.: 03836 251 180, eMail: elke.podhorska@wolgast.de

Anlagen: